

# Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Bellingen | Birkholz | Bittkau | Briest | Brunkau | Cobbel  
Demker | Elversdorf | Grieben | Groß Schwarzlosen  
Hüselitz | Jerchel | Kehner | Klein Schwarzlosen  
Lüderitz | Mahlpfuhl | Ottersburg | Polte | Ringfurth  
Sandfurth | Scheeren | Schelldorf | Schernebeck  
Schleuß | Schönwalde | Sophienhof | Stegelitz  
Tangerhütte | Uchtdorf | Uetz | Weißewarte | Windberge

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An den Stadtrat  
Der EGem Stadt Tangerhütte

**Amt für Gemeindeentwicklung  
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38  
Telefon: 03935 9317 – 39  
Fax: 03935 9317 – 15  
Email: [c.wittke@tangerhuette.de](mailto:c.wittke@tangerhuette.de)  
(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

17.01.2023

## **Änderungsantrag zu BV 987/2023**

**Aufstellungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck,,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeister schlage ich zur BV 987/2023 folgenden Änderungsantrag vor:

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB, vorbehaltlich der Einholung aller behördlichen Vorgaben, Auflagen und Zustimmungen im Rahmen des Landschafts- und Naturschutzes umgesetzt werden.**

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.6,8 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck,

in der Flur 4, die Flurstücke: 170/13; 263/16 und 264/16

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

b.w.

**Hausanschrift:**  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte  
Telefon: 03935 9317 – 0  
Fax: 03935 9317 – 13

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)  
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61  
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)  
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



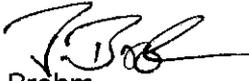
Begründung

Ca. 6,8 ha des Plangebietes liegen am südlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes „Uchte Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprunge“. Hierzu ist im weiteren Planverfahren eine Herauslösung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal zu beantragen.

Dies ist dem Vorhabensträger auch bekannt. Er selbst weist in seinem Antrag auf Aufstellungsbeschluss auf diese Besonderheit hin.

Zur Klarstellung sollte dies in den Beschlusstext aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Brohm